

# Aktuelles aus der P-Gewässerschutzberatung

## Beratungsgebiet 8

### Probstei und Seen der unteren Schwentine



Das Beratungsangebot wird aus  
Mitteln des MELUND finanziert



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Wittland 8b, 24109 Kiel

E-Mail

Infobrief 6/2020, 06.11.2020

## Unsere Themen:

1. **Beratungsmaßnahmen des MELUND – Was kann (noch) besser werden?**
2. **Aktueller Stand aus der Beratung**
3. **Wasserhaushaltsgesetz**

## 1. Beratungsmaßnahmen des MELUND – Was kann (noch) besser werden?

Die Befragung „*Akzeptanz und Optimierung der landwirtschaftlichen Beratungsmaßnahmen des MELUND*“ ist an alle Landwirt\*innen in Schleswig-Holstein adressiert und steht Ihnen vom **28. Oktober bis zum 30. November online** zur Verfügung. Ihre anonyme Teilnahme dient dazu, herauszufinden, welche Aspekte und Inhalte Ihnen in der landwirtschaftlichen Beratung wichtig sind und insbesondere dazu, was das Land besser machen kann, um Sie zielgerichteter zu unterstützen.

In Zeiten schnellen und stetigen Wandels wird der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit Berater\*innen und unter Landwirt\*innen immer wichtiger. Helfen Sie mit, die vom MELUND finanzierten- und von unabhängigen Beratungsträgern durchgeführten Beratungsmaßnahmen zu optimieren, indem Sie die Belange der Landwirt\*innen darstellen. Nehmen Sie bereits an einer oder mehreren dieser Beratungsleistungen teil, oder denken Sie darüber nach? Gibt es für Sie Gründe, warum Sie bisher nicht teilgenommen haben? Was kann verbessert werden, wo sehen Sie Optimierungspotential?

**Nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und gestalten Sie aktiv mit!**

Hier geht es zur Befragung: <https://bit.ly/2FTMWvc>



### Hintergrundinfo:

Das Projekt „*Evaluierung und Optimierung von Beratungsmaßnahmen des MELUND*“ für eine gewässer-, boden- und klimaschonende und die Biodiversität fördernde Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ wird von der Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Büro *Schnittstelle Boden* (Hessen) und dem *Ecologic Institut* (Berlin) durchgeführt. Diese Arbeitsgemeinschaft wird bis Ende dieses Jahres die vom Land geförderten Maßnahmen (u.a. die „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft innerhalb der N- und

der P-Kulisse“, die Beratung zur nachhaltigen Landwirtschaft, die Wasserschutzgebietsberatung und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) ausführlich betrachten, den Status quo ermitteln, **Optimierungspotenziale** für die bestehenden Beratungsmaßnahmen identifizieren und Vorschläge für weitere Maßnahmen, Steuerungselemente und Anreize aufzeigen.

Neben einer intensiven Status-quo Analyse wurden bereits Interviews mit den Beratern und der Bewilligungsstelle geführt. Weiterhin soll die oben angesprochene Online-Umfrage Ihnen die Möglichkeit dazu geben, sich zu beteiligen und die **bestehenden Maßnahmen aktiv mitzugestalten**.



(Foto: F. Steinmann)

## 2. Aktueller Stand aus der Beratung

Die Beratung in der P-Kulisse wurde mit großem Interesse aufgenommen und bisher haben 57 Betriebe teilgenommen. Der überwiegende Anteil der Beratungsbetriebe sind Futterbau- und Gemischt-Betriebe.

Der Schwerpunkt der Beratung lag in beiden Beratungsjahren auf den **Düngeplänen** und der Auswertung der **betrieblichen Nährstoffströme** für den Nährstoffvergleich, die 170-N-Obergrenze und zur Erstellung der Stoffstrombilanzen. Gerne wurden auch die Möglichkeiten zur Beprobung der eigenen Flächen im Rahmen der **Herbst- oder Frühjahrs-Nmin Kampagnen** und die Untersuchung von betriebs-eigenem **Wirtschaftsdünger** in Anspruch genommen. Es wurden 84 Frühjahrs- und 129 Herbst-Nmin Proben sowie 36 Wirtschaftsdüngerproben untersucht. Die Beratungsschwerpunkte umfassten darüber hinaus auch die schlaggenauen **Düngebedarfsermittlung** und die Bewertung von erosionsgefährdeten Flächen mittels der Berechnung der **Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (ABAG)**.

Im Durchschnitt überschreiten die erfassten landwirtschaftlichen Betriebe **keinen** der düngerechtlichen **Kontroll- oder Orientierungswerte** und verfolgen auch eine **wirtschaftliche und bedarfsgerechte Düngung der angebauten Kulturen**, was grundsätzlich positiv ist. Einzelne Betriebe weisen jedoch deutliche Nährstoffüberhänge bei Phosphat, Stickstoff oder beidem auf. Durch die Beratung unterstützen wir diese Betriebe gezielt dabei, die Nährstoffströme besser in den Blick zu bekommen und damit einhergehend ihr **Nährstoffmanagement** zu verbessern. Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über das Niveau der eingesetzten Düngemittel/ha für ein Jahr (2019). Für den organischen Stickstoff wurde der Stickstoffanfall aus der Tierhaltung und Wirtschaftsdüngerimport sowie -export berücksichtigt.

Hierbei wurden auch Ausbringungs- und Lagerverluste angerechnet. Unabhängig von den erreichten Erträgen zeigt diese Auswertung, dass auf einem  $N_{ges}$ -Niveau von 120 – 270 kg  $N_{ges}$ /ha gewirtschaftet wird. Der Phosphatdüngemittleinsatz schwankt erheblich zwischen 0 und 100 kg  $P_{ges}$ /ha. Deutlich wird auch, dass einige Marktfruchtbetriebe wenig bis gar keinen organischen oder mineralischen Phosphatdünger im Betrachtungsjahr eingesetzt haben.

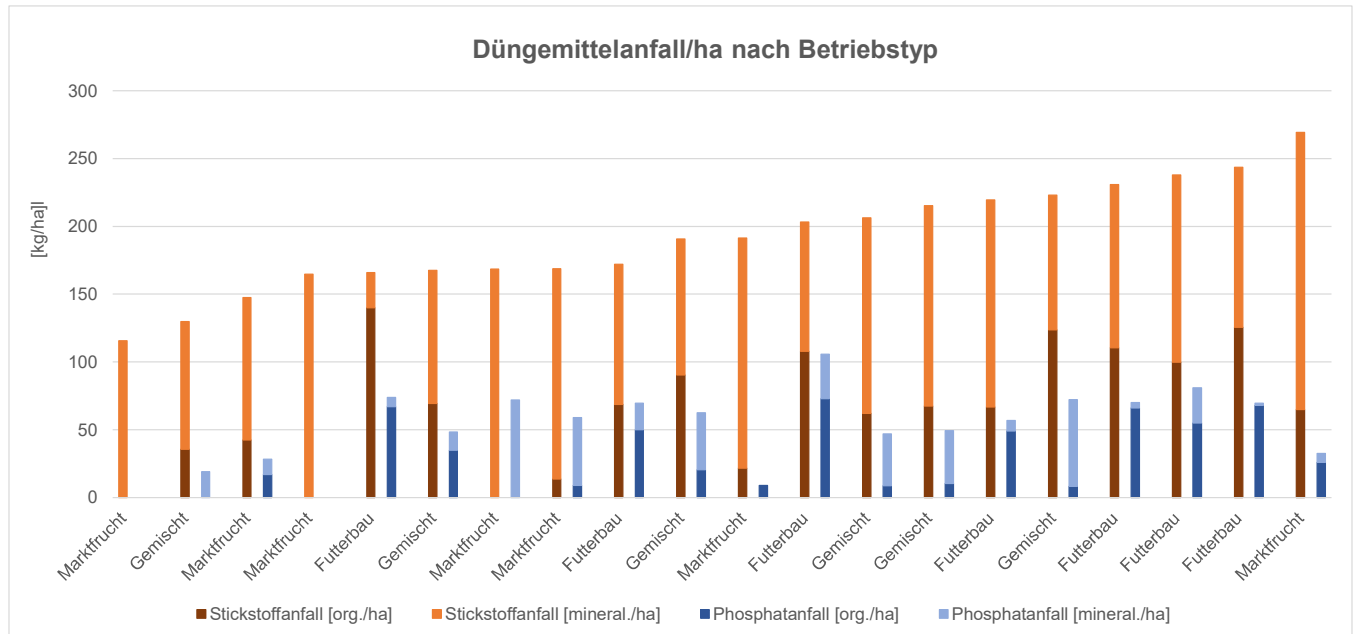


Abbildung 1: Einordnung des Düngemittleinsatzes [kg/ha\*a] von Einzelbetrieben (Betriebstyp angegeben) ohne extensiv und ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Eine Auswertung der Grundnährstoffproben der Beratungsflächen hat ergeben, dass der **überwiegende Teil der untersuchten Proben der Gehaltsklassen D und C** (nach Richtwerten der Düngung SH 2019) zu zuordnen ist. Der **Mittelwert** der von uns untersuchten Flächen beträgt **18 mg  $P_2O_5$ /100 mg Boden**. In den uns von den Betrieben vorliegenden Untersuchungen liegt der Mittelwert **bei 20 mg  $P_2O_5$ /100 mg Boden**. Die vorliegenden Bodenuntersuchungsergebnisse zeigen hinsichtlich der P-Versorgung der Böden, dass nur ein kleiner Teil (7%) der Flächen der Versorgungstufen A & B zuzuordnen ist und damit Versorgungsdefizite hat. Ein großer Anteil der Flächen (38%) sind der Versorgungstufe C (Entzugsdüngung) zuzuordnen und fast die Hälfte der untersuchten Flächen (48 %) der Klasse D. Für Flächen in dieser Klasse wird nach VDLUFA eine Phosphat-Düngung orientiert an der Hälfte des Entzuges empfohlen. Eine sehr hohe P-Versorgung betrifft einen geringen Anteil der Flächen; 5% der Flächen sind der Klasse D\* und 1% der Klasse E zuzuordnen. **Daraus folgt, dass auf 54% der Flächen eine reduzierte bzw. keine Phosphatdüngung zu empfehlen ist.** Laut DüV darf maximal nach Entzug gedüngt werden, wenn  $>25$  mg  $P_2O_5$ /100 mg Boden nach der DL-Methode vorliegen. Dies trifft auf 18% der Flächen zu. Die Verschärfung aus §13 DüV, die in der Landesdüngeverordnung geregelt ist, besagt, dass ab 40 mg  $P_2O_5$ /100 mg Boden nur noch die Hälfte des Entzuges gedüngt werden darf. Dies betrifft 2 % der Flächen.

**Tabelle 1: Phosphatversorgung der in Beratung befindlichen Flächen aus den uns bekannten Analysen der Betriebe im BG 8**

Gehaltsklasse für Phosphat nach DL-Methode		
Gehaltsklasse	mg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> / 100g Boden	Anzahl Proben
A	0-4	7
B	4-9	47
C	9-17	294
D	17-33	370
D*	33-45	40
E	>45	7
<b>Mittelwert/Summe</b>	<b>20</b>	<b>765</b>
<b>Keine Beschränkung nach DüV</b>	0-25	611
<b>Max. nach Entzug nach DüV</b>	26-39	135
<b>Max. halben Entzug §13 DüV</b>	>40	19

\*Die Klasse D\* ist eine Sonderform der Landwirtschaftskammer SH, die zur Zeit einem P-Monitoring unterliegt, um die Düngeempfehlung, die nach LUFA für die hoch versorgten Flächen ausgegeben wird, gesondert zu prüfen. Daher klassifizieren die Richtwerte der Düngung diese Klasse D\* gesondert.

### 3. Wasserhaushaltsgesetz

Mit Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes vom 01.07.2020 gelten neue Auflagen bzgl. Gewässerrandstreifen. **Bei einer durchschnittlichen Steigung von 5% innerhalb von 20 m muss dauerhaft ein 5 m breiter begrünter Randstreifen eingerichtet werden.** Die Verordnung regelt die Umsetzung wie folgt:

#### Nach § 38a Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern

Absatz 1: Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und **innerhalb eines Abstandes von 20 Metern** zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von **durchschnittlich mindestens 5 Prozent** aufweisen, innerhalb eines **Abstandes von 5 Metern** landseits zur Böschungsoberkante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante ist die Linie des Mittelwasserstandes maßgeblich. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit Ablauf des 30. Juni 2020.

**Bleiben Sie gesund! Ihr IGLU-Team.**

IGLU Schleswig-Holstein  
Dipl. Ing. agr. Tobias Johnen  
M. Sc. ecohyd. Kim Ruhberg

0172 586 789 3  
0151 175 314 77

Wittland 8b  
24109 Kiel  
www.iglu-goettingen.de